STADTAMT **PEUERBACH**
4722 PEUERBACH, RATHAUSPLATZ 1

POLITISCHER BEZIRK
GRIESKIRCHEN, OÖ
TEL.: 07276/2255, FAX 07276-2255-210
E-MAIL: stadt@peuerbach.ooe.gv.at
www.peuerbach.at

07/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Peuerbach am Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

von der ÖVP-Fraktion:
Vizebgm. DI Dr. Martin Baldinger
DI Cornelia Schönbauer
Thomas Wiesinger
Mag. Viktoria Resl-Siegel
Ing. Markus Vogl-Osterkorn
DI (FH) Fabian Humberger
Gabriele Leidinger
Lukas Renoldner, Bsc
Daniela Humer

von der GZBWP-Fraktion:
Bgm. Roland Schauer
Ing. Thomas Hauseder
MMag. Maria Beyer
Gerhard Wallner
Ing. Franz Wohlmair
Silvia Standhartinger

von der FPÖ-Fraktion:
Andreas Ornezeder
Siegfried Lumetsberger
Edith Jarosch

von der SPÖ-Fraktion:
Vizebgm. Friedrich Peham
Wolfgang Ritt
Monika Wolfsberger

von der GRÜNE-Fraktion:
Leopold Gfellner
Daniel Antlinger, MSc

Anwesende Gemeinderatsersatzmitglieder:
Johann Königmayr für Ing. Michael Emprechtinger
Daniela Pointinger für Josef Schatzl

Es fehlen:
die Gemeinderatsmitglieder Ing. Michael Emprechtinger und Josef Schatzl (beide entschuldigt)

Weitere Anwesende:
Stadtamtsleiter Helmut Ertl
Schriftführerin: VB Iris Situk

Bürgermeister Roland Schauer eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Dezember 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
c) die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 18.11.2021 bis zur heutigen Sitzung im Stadtamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
d) 23 Gemeinderatsmitglieder und 2 Gemeinderatsersatzmitglieder anwesend sind und die Beschlussfähigkeit daher gegeben ist;
e) das Gemeinderatsersatzmitglied Daniela Pointinger noch anzugeloben ist.
Er spricht der Genannten die Gelöbnisformel vor und legt diese mit den Worten „Ich gelobe" und Unterschrift an den Bürgermeister das Gelöbnis gemäß § 20 Oö. Gemeindeordnung ab.

Punkt 1 **Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Wohnungs-, Sozial- und Schulausschuss 29.11.2021**

Bgm. Schauer stellt fest, dass am 29.11.2021 eine Sitzung des Wohnungs-, Sozial- und Schulausschusses stattfand und ersucht Obfrau StR DI Cornelia Schönbauer um Berichterstattung.

StR DI Cornelia Schönbauer *berichtet,* dass folgende Punkte auf der Tagesordnung standen:

- Begrüßung und Vorstellung
- Information über den Ausschuss
- Erklärung Punktesystem
- Vergabe ISG-Wohnung, Klaus-Klaffenböck-Straße 7 Top 10
- Vergabe ISG-Wohnung, Klaus-Klaffenböck-Straße 5 Top 1
- Digitales im Ausschuss (Diskussion Unterlagen im Intranet u. Wohnungsvergabe Online)

Sie informiert anhand einer von ihr erstellten Power-Point-Präsentation und bringt das Sitzungsprotokoll zur Verlesung.

Weiters wurde besprochen, dass das Ausschussmitglied GRM Lukas Renoldner als Gemeindejugendreferent vorgeschlagen werden soll. Als Gemeinde-Sportreferentin soll Yvonne Humer bestellt werden.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um *Wortmeldungen.*

GRM Silvia Standhartinger fragt nach, ob es nicht möglich wäre über die Bestellung eines Gemeinde-Jugendreferenten oder Gemeinde-Sportreferenten früher informiert zu werden bevor etwas beschlossen wird.

StR DI Cornelia Schönbauer erklärt, dass es noch nicht beschlossen wurde, sondern es sich nur um einen Vorschlag handelt und dass sie selbst als Ausschussobfrau erst kurzfristig über diese freiwilligen Bestellmöglichkeiten erfahren hat.

GRM Monika Wolfsberger bekräftigt ebenfalls, dass sie über die Möglichkeit der Bestellung eines Jugendreferenten sehr kurzfristig erfahren hat und das sehr schade findet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den *Antrag*,

- die ISG-Wohnung Klaus-Klaffenböck-Straße 7 Top 10 mit 74 m² mit 1.3.2022 an Herrn Patrick Steininger zu vergeben und
- die ISG-Wohnung Klaus-Klaffenböck-Straße 5 Top 1 mit 64 m² mit 1.3.2022 an Tamara Exenschläger zu vergeben und

den Bericht über die Ausschusssitzung zur Kenntnis zu nehmen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 2 **Beschlussfassungen Bestellungen**

a) **Gemeinde-Jugendreferent/in**
b) **Gemeinde-Sportreferent/in**
c) **Klima- und Nachhaltigkeitsbeauftragter**
d) **Radbeauftragter und Gemeindevertreter Radinitiative Peuerbach-Steegen**
e) **Zivilschutzbeauftragter**
f) **Gemeindevertreter Agenda21-Prozess „Lebensraum 4722“**
g) **Gemeindevertreter Hochwasserschutzplanung Peuerbach/Steegen**

Bgm. Schauer *berichtet,* dass in Vorgesprächen vereinbart wurde folgende Bestellungen zu beschließen:

- Gemeinde-Jugendreferent: Lukas Renoldner
- Gemeinde-Sportreferentin: Yvonne Humer
- Klima- und Nachhaltigkeitsbeauftragter: Andreas Ornezeder
- Radbeauftragter und Gemeindevertreter Radinitiative Peuerbach-Steegen: Leopold Gfellner
- Zivilschutzbeauftragter: Johannes Berger
- Gemeindevertreter Agenda21-Prozess „Lebensraum 4722“: Bgm. Roland Schauer, Vizebgm. Dr. Martin Baldinger, Vizebgm. Friedrich Peham, Gerhard Wallner, Siegfried Lumetsberger und Leopold Gfellner
- Gemeindevertreter Hochwasserschutzplanung Peuerbach/Steegen: Bgm. Roland Schauer, Vizebgm. Dr. Martin Baldinger, Klemens Mühlböck

Bgm. Schauer ersucht dazu um *Wortmeldungen.*

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den *Antrag,* die genannten Personen zu bestellen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 3 **Beschlussfassung Verkauf Liegenschaft Christoph-Zeller-Straße 7 EZ 218 KG Peuerbach**

Bgm. Schauer *berichtet,* dass die mit Kaufvertrag vom 21.04.2020 erworbene Liegenschaft EZ 218 KG 44211 Peuerbach, Christoph-Zeller-Straße 7, bestehend aus den Grundstücken 77 und .90 mit einer Gesamtfläche von 1.093 m², im Flächenwidmungsplan als Wohngebiet ausgewiesen, zum Pauschalkaufpreis von € 105.000 an die Tauschek Beteiligungs GmbH, FN 316025 v, Kirchenplatz 6, 4722 Peuerbach verkauft werden soll.

Herr Ing. Christian Tauschek beabsichtigt auf dieser Liegenschaft die Errichtung eines Lagergebäudes und von zumindest 12 Parkplätzen, welche den Firmenmitarbeitern und den Wohnungsmietern der Häuser Kirchenplatz 6 und 12 zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit schafft die Firma Tauschek dringend notwendige Stellplätze für Mitarbeiter und Mieter.

Gemäß dem Plan der Straßenmeisterei Peuerbach wird eine gemeinsame Zufahrt auch für die Nachbarliegenschaft Parzer geschaffen.

Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens der Fa. Tauschek ist eine Umwidmung in „Kerngebiet" erforderlich und wird diese unter Tagesordnungspunkt 5d eingeleitet.

Vom Notariat Peuerbach liegt ein Kaufvertragsentwurf vor, der im Einvernehmen mit Herrn Christian Tauschek erstellt wurde.

Wesentlicher Inhalt des Kaufvertrages ist

- Pauschalkaufpreis € 105.000,--;
- Einräumung eines Rücktrittsrechts für die Käuferin, falls die geplante Umwidmung von Wohngebiet in Kerngebiet nicht innerhalb von 2 Jahren erfolgen sollte;
- Verpflichtung der Käuferin binnen 5 Jahren mindestens 12 Parkplätze für Mitarbeiter und Mieter zu errichten und diese 10 Jahre bestimmungsgemäß zu verwenden;
- Einräumung eines grundbücherlich sicherzustellenden Wiederkaufsrechts für die Gemeinde als Verkäuferin für den Fall, dass die Käuferin ihrer Verpflichtung zur Errichtung der Parkplätze nicht nachkommen sollte;
- Kosten für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Vertrages sind von der Käuferin zu tragen.

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um *Wortmeldungen.*

GRM Silvia Standhartinger regt an, dem Grundstückskäufer vorzuschreiben sickerfähige Parkplätze zu machen.

GRM Daniel Antlinger fragt an, um welchen Preis die Gemeinde im Vorjahr diese Liegenschaft gekauft hat.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl teilt dazu mit, dass der Kaufpreis ca. € 93.000 betrug und Nebenkosten (Notar, Grunderwerbssteuer und Grundbucheintragungsgebühr) von ca. € 6.300 angefallen sind, sodass sich die Beschaffungskosten auf knapp € 100.000 belaufen.

GRM Leopold Gfellner fragt nach, ob es richtig ist, dass dieser Parkplatz nur für Mitarbeiter der Fa. Tauschek und deren Wohnungsmieter gedacht ist und nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Bgm. Schauer ersucht den als Zuhörer anwesenden Herrn Ing. Christian Tauschek sein Vorhaben zu erläutern.

Ing. Christian Tauschek dankt für die Möglichkeit sich zu Wort melden zu dürfen und erklärt, dass er bestrebt ist den Kirchenparkplatz von seinen Firmenfahrzeugen frei zu bekommen und möchte er auch eine fixe Parkmöglichkeit für die Bewohner seiner Häuser Kirchenplatz 6 und Kirchenplatz 12 schaffen. Gleichzeitig möchte er im Einvernehmen mit dem Nachbarn Andreas Parzer eine gemeinsame von der Straßenmeisterei Peuerbach geplante Zu- und Ausfahrt schaffen, da die bestehende Zu- und Ausfahrt der Liegenschaft Parzer sehr schlecht und unübersichtlich ist. Weiters ist die Errichtung eines Nebengebäudes für Lagerzwecke geplant.

StR DI (FH) Fabian Humberger ist der Ansicht, dass es eine sinnvolle und positive Lösung ist von der alle Beteiligten profitieren.

StR Ing. Franz Wohlmair stellt fest, dass in Peuerbach Parkplätze gebraucht werden und findet es gut örtliche Betriebe zu unterstützen, er würde jedoch verlangen, dass die Parkplätze immer bleiben müssen.

GRM MMag. Maria Beyer ist der Meinung, dass es sehr gut ist einen örtlichen Betrieb wie die Firma Tauschek zu unterstützen, sie möchte aber die rechtliche Grundlage abgeklärt haben als Absicherung, dass es immer ein Parkplatz bleibt.

GRM Thomas Wiesinger stellt fest, dass der Vertrag die Nutzung als öffentlicher Parkplatz nicht vorschreibt, denn mit dem Kauf wird die Fa. Tauschek Grundeigentümerin und wer möchte fremde Autos auf seinem eigenen Parkplatz haben.

GRM Siegfried Lumetsberger findet den Verkauf des Grundstückes und die künftige Nutzung sehr vernünftig, ist jedoch verwundert, dass es plötzlich möglich ist eine Ausfahrt zu machen.

GRM Monika Wolfsberger ist der Ansicht, dass der Verkauf des Grundstückes und das damit verbundene Vorhaben für alle nur von Vorteil sein kann.

StR Gerhard Wallner stellt fest, dass er von Anfang in diese Angelegenheit involviert war und erinnert, dass es für dieses Grundstück auch andere Überlegungen gegeben hat und spricht er sich jetzt für den Verkauf des Grundstückes an die Firma Tauschek aus. Es ist im Sinne der Gemeinde Peuerbach und für ihn als Gemeindebürgervertreter, dass ein örtlicher Betrieb dieses Grundstück bekommt und man somit ein einheimischen Gewerbetreibenden unterstützt.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl erläutert den Kaufvertrag mittels Videobeamer im Detail und stellt fest, dass es erfreulich ist, dass eine Firma im Stadtzentrum Geld in die Hand nimmt um Stellplätze zu schaffen. Durch diese neuen Stellplätze wird das Zentrum rund um den Kirchenplatz entlastet und liegt dies im öffentlichen Interesse.
Würde – wie ursprünglich geplant – von der Gemeinde ein Parkplatz errichtet, müsste die Gemeinde in das Grundstück investieren.
Durch den Verkauf an die Fa. Tauschek bekommt die Gemeinde den Verkaufserlös herein und den Parkplatz baut die Fa. Tauschek, das ist für die Gemeinde eine Win-Win-Situation. Die Fa. Tauschek ist ein wichtiger Frequenzbringer für das Stadtzentrum und den Kirchenplatz und ist es erfreulich, dass Tauschek im Zentrum bleibt und investiert.
Die Errichtung der Parkplätze und der Bestand für zumindest 10 Jahre sind vertraglich abgesichert.

GRM Ing Franz Wohlmair bekräftigt sein Wohlwollen gegenüber der Firma Tauschek, er gibt jedoch zu bedenken, dass - wenn sich die Firma Tauschek aus Platzgründen vergrößern möchte, was der Firma Tauschek ja zu wünschen ist - dieses Grundstück auch für die Errichtung eines größeren Firmengebäudes genutzt werden könnte.

Vizebgm. DI Dr. Martin Baldinger gratuliert Ing. Christian Tauschek zu seinem Vorhaben und sieht es als beste Lösung für diese Liegenschaft an und dankt Hr. Tauschek dafür.

Vizebgm. Friedrich Peham findet es insgesamt als sehr gutes Projekt und stellt fest, dass man seine Meinung auch ändern darf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den *Antrag*, die Liegenschaft EZ 218 KG Peuerbach zu den genannten Bedingungen an die Fa. Tauschek Beteiligungs GmbH zu verkaufen und den Kaufvertrag wie verlesen zu beschließen.

Mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen (GRM Ing. Franz Wohlmair und GRM MMag. Maria Beyer) und 1 Stimmenthaltung (GRM Silvia Standhartinger) beschlossen. Handzeichen.

Punkt 4 **Bericht bzw. Beschlüsse Sitzung Bau- und Infrastrukturausschuss 06.12.2021**

Bgm. Schauer *berichtet,* dass am 06.12.2021 eine Sitzung des Bau- und Infrastrukturausschusses stattfand.

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung:

- Besprechung Bauvorhaben 2022
- Änderungswünsche Flächenwidmungsplan
- Auflassung Bebauungsplan Kastlingeredt

Bgm. Schauer bringt das Sitzungsprotokoll zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis.

2022 ist die Umsetzung folgender Straßenbauvorhaben geplant und budgetiert:

- Sanierung Kolbeweg	€ 106.000
- Asphaltierung Klaus-Klaffenböck-Straße	€ 57.000
- Teilasphaltierung Vatershaimerstraße	€ 23.000
- Mikrobelag Dreefsstraße	€ 46.000
- Asphaltierung Weidenstraße	€ 56.000

Die Sanierung der Gemeindestraßen Parz-Oberweiding (€ 116.500) und Staureth-Holzleiten (€ 97.000) wurde 2022 noch nicht budgetiert.

Die Flächenwidmungsplanänderungen und die Auflassung des Bebauungsplanes Kastlingeredt werden bei den Tagesordnungspunkten 5 und 6 im Detail behandelt.

Bgm. Schauer stellt den *Antrag,* den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 5 **Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderungen**

a) Beschlussfassung Einleitung Verfahren Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 tw. Grundstücke 5297/2 und 5758 KG Waasen - „Oberndorf 8“

Bgm. Schauer *berichtet,* dass die Familie Pamminger Um- und Zubauarbeiten beim Wohnhaus in Oberndorf 8 plant.
Die Liegenschaft Oberndorf 8 ist derzeit als Sternchensignatur im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Damit ist der Grundstücksteil, welcher für eine Bebauung zur Verfügung steht, mit 1.122 m² abgegrenzt.
Um die geplanten Um- und Zubauten errichten zu können, soll diese bebaubare Fläche verändert, jedoch nicht vergrößert werden.
Bei Besprechungen mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz am 4. bzw. 30.11.2021 wurde ausgeführt, dass - wenn durch die Straßenverwaltung kein Einwand erhoben wird und sich die bebaubare Fläche nicht vergrößert - mit einer positiven Erledigung gerechnet werden kann.

Die Straßenverwaltung hat dem Planentwurf zugestimmt.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Wunsch in seiner Sitzung am 06.12.2021 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat das Abänderungsverfahren einzuleiten.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die derzeitige Widmung und das geplante Vorhaben und ersucht hierauf um *Wortmeldungen.*

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den *Antrag,* die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für tw. Grundstücke 5297/2 und 5758 KG Waasen zu beschließen. Es soll die Sternchensignatur neu festgelegt werden und sollen damit gewünschte Um- und Zubauarbeiten beim Wohnhaus Oberndorf 8 ermöglicht werden und wird mit dieser Widmungsänderung kein zusätzliches Bauland geschaffen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

b) Beschlussfassung Einleitung Verfahren zur Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 Grundstück 799 KG Bruck – „Stefansdorf 16"

Bgm. Schauer *berichtet,* dass zu Beginn des Jahres 2021 mündlich angefragt wurde, ob im Bereich der Liegenschaft Stefansdorf 16 der Einbau einer Wohnung möglich ist. Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als „Betriebsbaugebiet" gewidmet.

Im unmittelbaren Nahbereich zu dieser Liegenschaft befinden sich 3 Schweinebetriebe bzw. befinden sich in der Ortschaft Stefansdorf insgesamt 5 Betriebe mit Schweinehaltung.

Am 23. März 2021 wurde mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz diesbezüglich ein Gespräch am Stadtamt Peuerbach geführt.
Dabei wurde die örtliche Situation besprochen und der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass ein allfälliger Antrag negativ beurteilt wird. Dies wurde anschließend Herrn Watzenböck mündlich mitgeteilt.

Am 15.4. bzw. 19.4.2021 wurden weitere Gespräche mit der Familie Watzenböck geführt und hat Familie Watzenböck am 19.4.2021 der Stadtgemeinde eine schriftliche Darstellung der örtlichen Situation übergeben.

Am 21.04.2021 wurde neuerlich mit den Sachverständigen die Situation bzw. die schriftliche Eingabe von Familie Watzenböck besprochen.
Dabei wurde nochmals zum Ausdruck gebracht, dass auf Grund der Darstellung der Familie Watzenböck der Einbau einer Betriebswohnung nicht notwendig und nicht möglich ist.
Die betriebliche Nutzung der Liegenschaft ist auf Grund der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen „B"-Widmung möglich.

Herr Christian Watzenböck, Stefansdorf 20, hat am 13.6.2021 einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes an die Stadtgemeinde Peuerbach übersandt.
Er beantragt die Umwidmung des Grundstückes 799 KG Bruck von „Betriebsbaugebiet B" in „gemischtes Baugebiet M".
Am 24. Juni 2021 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, diesen Antrag in der Sitzung des Bauausschusses am 12.7.2021 zu behandeln.

Am 12.7.2021 hat sich der Bauausschuss mit dem Thema beschäftigt und wurde vereinbart, dass die Entscheidung diesbezüglich durch den Gemeinderat nach der Wahl 2021 erfolgen soll.

Zwischenzeitlich fand am 30.11.2021 eine neuerliche Besprechung mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz mit der Familie Watzenböck am Stadtamt Peuerbach statt.

Dabei wurde durch die Familie Watzenböck zum Ausdruck gebracht, dass die Nutzung der Liegenschaft vorrangig für Wohnzwecke gedacht ist und eine entsprechende Widmung gewünscht wird.

Durch die Gemeinde und den Sachverständigen wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass auf Grund der örtlichen Situation eine Widmungsänderung für maximal eine Wohnung der Eigentümer denkbar ist.
Dies wäre mit der Widmung „MB – eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen" für das gesamte Grundstück möglich.
Dies bedeutet jedoch, dass keine betrieblichen Tätigkeiten, welche entsprechend der Betriebstypenverordnung die Widmung „B" erfordern", möglich sind. Der Handel von gebrauchten Maschinen und Elektroden wäre möglich, nicht jedoch z.B. die Produktion von Elektroden.
Dies wurde von der Familie Watzenböck ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Ein neuer diesbezüglicher Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes wurde am 01.12.2021 gestellt.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Antrag in seiner Sitzung am 06.12.2021 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, das Abänderungsverfahren einzuleiten.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer die Widmung und die örtliche Situation und ersucht hierauf um *Wortmeldungen.*

GRM Wolfgang Ritt stellt fest, dass diese Änderung im Bauausschuss eingehend besprochen wurde und glaubt, dass das jetzt eine vernünftige Lösung ist und kann diese nur befürworten.

GRM Edith Jarosch fragt, ob MB die Abkürzung für Mischbaugrund ist und ob dies nun heißt, dass das Betriebsgrundstück reduziert wird.

Bgm. Schauer stellt dazu fest, dass die Widmung „MB – eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen" für das gesamte Grundstück lauten soll.

GRM Siegfried Lumetsberger ist der Ansicht, dass das eine vernünftige Lösung für beide Seiten ist.

StR DI (FH) Fabian Humberger bekräftigt ebenfalls, dass er dies für eine sehr gute Lösung hält.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den *Antrag,* die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für das Grundstück 799 KG Bruck zu beschließen.

Es soll damit der Einbau einer Wohnung im Anwesen Stefansdorf 16 für die Familie des Betriebsinhabers Lukas Watzenböck ermöglicht werden. Voraussetzung ist jedoch, dass der überwiegende Teil der Nutzfläche der Gebäude (mind. 51 %) betrieblich genutzt wird.
Mit dieser Widmungsänderung wird kein zusätzliches Bauland geschaffen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

c) Beschlussfassung Einleitung Verfahren Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 4 tw. Grundstück 25 KG Bruck - „Bruck 27“

Bgm. Schauer *berichtet,* dass Herr Karl Aspöck und Frau Karin Reisinger als Eigentümer der Liegenschaft Bruck 27 einen Antrag auf Abänderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes gestellt haben.
Es ist auf dem Grundstück 25 KG Bruck die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage durch eine eigene Firma geplant. Bei Bedarf sollen auch Schnellladestationen errichtet werden.
Die Liegenschaft ist im Flächenwidmungsplan teilweise als „B-Betriebsbaugebiet“ und teilweise als „G-Grünland“ ausgewiesen.

Von der geplanten Photovoltaikanlage ist der nordwestliche Grundstücksbereich entlang der Faulen Aschach betroffen. In diesem Bereich wurden zuletzt die Gebäude mit Ausnahme eines als Lagerhalle verwendeten Gebäudes und einer Garage abgetragen.

Am 04.11. und 30.11.2021 fanden diesbezüglich Besprechungen mit den Sachverständigen für Natur- u. Landschaftsschutz statt.
Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Grundflächen der Strategie des Landes Oö betreffend Photovoltaikanlagen widersprechen. Es sollen zuerst Möglichkeiten auf Gebäuden, Betriebs- und Bracheflächen sowie auf landwirtschaftlich nicht wertvollen Grundflächen genutzt werden.

Auf Grund der örtlichen Situation ist keine grundsätzlich ablehnende Stellungnahme zum Widmungswunsch durch die Sachverständigen erfolgt. Das Grundstück ist bereits als Baufläche „B“ gewidmet, befindet sich entlang der Faulen Aschach und wird die Bodenqualität durch den Eigentümer als nicht sehr hoch erklärt. Weiters ist das Grundstück im Gefahrenzonenplan hinsichtlich Gewässer ausgewiesen. Zuletzt wurden alte Gewerbegebäude abgetragen.

Ob das Umwidmungsverfahren zu einem positiven Abschluss kommt, kann derzeit nicht gesagt werden.

Dies wurde Herrn Karl Aspöck mitgeteilt und wurde anschließend ein Antrag auf Abänderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes von Betriebsbaugebiet in „Grünland – Sonderausweisung Photovoltaikanlage“ gestellt.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Wunsch in seiner Sitzung am 06.12.2021 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat das Abänderungsverfahren einzuleiten.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Flächenwidmungsplan und die Planung und ersucht hierauf um *Wortmeldungen.*

StR DI (FH) Fabian Humberger erklärt, dass die Einleitung dieses Umwidmungsverfahrens grundsätzlich in der Bauausschusssitzung befürwortet wurde.
Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass es eine Landesstrategie OÖ Photovoltaik gibt die er kurzfristig erhalten hat und es unsicher ist, ob die geplante Anlage mit dieser vereinbar ist. Weiters stellt sich die Frage, ob die Einspeisung aus technischer Sicht möglich ist und dies Auswirkungen auf die Einspeisemöglichkeit der Brucker Hausbesitzer hat. Aus diesen Gründen ist er aus heutiger Sicht nicht zu 100 % von dem Vorhaben überzeugt bzw. fehlen ihm noch Informationen.
GRM Wolfgang Ritt befürwortet die Einleitung des Verfahrens, da es aus seiner Sicht eine sehr gute Nutzung für dieses Grundstück ist.

GRM Leopold Gfellner schließt sich Wolfgang Ritt an und findet, dass man dieses Vorhaben nicht schon im Vorfeld abwürgen soll und ist daher für die Einleitung des Verfahrens.

StR Andreas Ornezeder befürwortet ebenfalls die Einleitung des Verfahrens und regt an eine Hochwasserschutz-Auslaufzone zu machen.

GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel erinnert, dass in der letzten Gemeinderatsperiode zwei ähnliche Projekte bereits abgewiesen wurden und meint, dass der Stadtgemeinde bei diesem Vorhaben noch einige Informationen fehlen.

GRM Thomas Wiesinger stellt fest, dass er als Landwirt gegen dieses Projekt ist, da es sich im Hochwassergebiet befindet und glaubt er, dass man mit der Beschlussfassung der Verfahrenseinleitung nur die Ablehnung an das Land Oö abschieben will.

StR DI (FH) Fabian Humberger stellt fest, dass er dieses Projekt auf keinen Fall abwürgen möchte, er benötigt jedoch mehr Zeit sich mit dieser Angelegenheit auseinander zu setzen.

GRM Ing. Franz Wohlmair ist der Meinung, dass man heute die Einleitung des Verfahrens beschließen kann und kommt es dann zu einer eingehenden Prüfung durch die zuständigen Stellen.

StR Gerhard Wallner meint, dass Fachleute diese Angelegenheit beurteilen sollen und gibt es dafür entsprechende Gutachter.

GRM Siegfried Lumetsberger stimmt GRM Gerhard Wallner zu und meint, dass man aus den Beurteilungen im Verfahren zu dieser Thematik etwas lernen wird und spricht sich für das Einleitungsverfahren aus.

GRM MMag Maria Beyer teilt mit, dass sie für diese Projekt ist.

StR DI Cornelia Schönbauer stellt sich die Frage, wie man künftig mit solchen Projekten umgehen soll, wo macht ein solches Projekt Sinn und wo nicht.

GRM Silvia Standhartinger ist dafür, das Projekt im Verfahren prüfen zu lassen.

GRM Wolfgang Ritt teilt mit, dass in der Sitzung des Bau- und Infrastrukturausschusses darüber gesprochen wurde und meint, dass man bei solchen Projekten nur dazulernen kann.

GRM Leopold Gfellner meint, dass das Verfahren eingeleitet werden soll und werden die einlangenden Stellungnahmen Aufschluss geben.

Vizebgm. Friedrich Peham meint, dass es nun an den Experten liegt dieses Projekt zu prüfen und möglicherweise zu genehmigen, laut Raumordnungsexperten ist es nicht unvorstellbar. Man soll sich als Gemeinde auf die Überprüfung jetzt verlassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt. Bgm. Schauer den *Antrag,* die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für das Grundstück tw. 25 KG Bruck zu beschließen.
Es soll damit die Errichtung einer Photovoltaikanlage und bei Bedarf von Schnellladestationen ermöglicht werden. Die derzeit noch bestehenden Gebäude sollen weiterhin als Lagerhalle bzw. für die Technik und Steuerung der Photovoltaikanlage verwendet werden. Mit dieser Widmungsänderung wird tw. derzeit gewidmetes Betriebsbaugebiet rückgewidmet.

Mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme (GRM Thomas Wiesinger) und 7 Stimmenthaltungen (GRM DI FH Fabian Humberger, GRM DI Cornelia Schönbauer, GRM Gabriele Leidinger, GRM Lukas Renoldner, GRM Mag. Viktoria Resl-Siegel, GRM Daniela Humer und GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn) beschlossen. Handzeichen.

d) Beschlussfassung Einleitung Verfahren Abänderung ÖEK Nr. 2 und Flächenwidmungsplan Nr. 7 Grundstücke 77 und .90 KG Peuerbach „Christoph-Zeller-Straße“

Bgm. Schauer *berichtet,* dass unter Tagesordnungspunkt 3 der Verkauf der Liegenschaft Christoph-Zeller-Straße 7, EZ 218 KG Peuerbach, an die Firma Tauschek Beteiligungs GmbH beschlossen wurde.
Diese Liegenschaft besteht aus den Grundstücken 77 und .90 im Gesamtausmaß von 1.093 m² und ist als Wohngebiet gewidmet.
Weiters befinden sich diese Grundstücke im von der Stadtgemeinde festgelegten Bereich „Geschlossen bebautes Gebiet“. Dies bedeutet, dass für Gebäude die Abstandsbestimmungen nicht zutreffen und Gebäude bis an die Grundgrenze errichtet werden können.

Die Fa. Tauschek Beteiligungs-GmbH hat als zukünftige Eigentümerin einen Antrag auf Abänderung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes gestellt. Es soll dieser Bereich von derzeit „W“ in „K-Kerngebiet“ abgeändert werden. Die derzeitige Flächenwidmung widerspricht der geplanten Errichtung eines Garagen- u. Lagergebäudes sowie eines Parkplatzes.
Bei einer Besprechung mit den Sachverständigen für Natur- u. Landschaftsschutz am 30.11.2021 wurde durch diese zum Ausdruck gebracht, dass eine nur auf diese Liegenschaft bezogene Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht möglich ist.
Es könnte vielmehr der dargestellte größere Bereich entlang der Christoph-Zeller-Straße zum bestehenden Kerngebiet zusätzlich als Kerngebiet gewidmet werden. Es ist der Bereich mit den Grundstücken Nr. .88, .89/2, .90, .91, .92/1, .92/2, .93/1, .93/2, .517, 74/2, 74/3, 75/1, 75/2, 76/1, 76/2, 77, 78, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 2945/41, 2945/49 u. 2945/51 betroffen.
Vor allem die Errichtung eines Parkplatzes für die Mitarbeiter und Mieter der Fa. Tauschek liegt im öffentlichen Interesse. Es wird dadurch die Parkplatzsituation im Zentrum von Peuerbach entlastet und ist die Stadtgemeinde mit keinen Kosten betroffen.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Wunsch in seiner Sitzung am 06.12.2021 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, das Abänderungsverfahren für den dargestellten Bereich einzuleiten.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Flächenwidmungsplan und die Planung und ersucht hierauf um *Wortmeldungen.*

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den *Antrag,* die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des ÖEK Nr. 2 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 für den Bereich der Grundstücke .88, .89/2, .90, .91, .92/1, .92/2, .93/1, .93/2, .517, 74/2, 74/3, 75/1, 75/2, 76/1, 76/2, 77, 78, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 2945/41, 2945/49 u. 2945/51 KG Peuerbach zu beschließen.
Es soll damit die Errichtung eines Garagen- u. Lagergebäudes sowie eines Parkplatzes ermöglicht werden.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

e) Information Einleitung Verfahren Abänderung Flächenwidmungsplan Nr. 4 Grundstück 288 KG Bruck - „ZÖBL“

Bgm. Schauer *berichtet,* dass Frau Gertrude Zöbl, Nußbaumerstraße 5, die Veräußerung des Grundstückes 288 KG Bruck beabsichtigt. Das betroffene Grundstück hat eine Größe von ca. 4.297 m² und ist im Flächenwidmungsplan als „Grünland“ ausgewiesen.

Im ÖEK ist das Grundstück bereits als „Wohnfunktion“ enthalten.

Frau Zöbl hat einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes und Umwidmung des Grundstückes auf Wohngebiet gestellt.
Dabei wurde Frau Zöbl mitgeteilt, dass ein Baulandsicherungsvertrag hinsichtlich zeitnaher Nutzung der neuen Baugrundstücke notwendig ist.
Weiters wurde ihr mitgeteilt, dass ein entsprechender Infrastrukturkostenbeitrag für die Errichtung der notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen an die Stadtgemeinde zu entrichten ist.
Eine Besprechung am 29.11.2021 mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz vom Amt der Oö. Landesregierung hat ergeben, dass mit positiven Stellungnahmen im Umwidmungsverfahren gerechnet werden kann.

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Wunsch in seiner Sitzung am 06.12.2021 befasst und empfiehlt das Abänderungsverfahren durchzuführen.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Flächenwidmungsplan und die Planung.

Der Gemeinderat wird hiermit informiert, dass ein Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für das Grundstück 288 KG Bruck durchgeführt wird.
Es soll damit die Schaffung von 3 bis 4 Baugrundstücken im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Siedlung Höhenstein ermöglicht werden.

Keine Beschlussfassung.

Punkt 6 Beschlussfassung Einleitung Verfahren Auflassung Bebauungsplan Nr. 16 Kastlingeredt I

Bgm. Schauer *berichtet,* dass im Zuge der Widmung neuer Baugrundstücke von Familie Lindmayr im Anschluss an die bestehende Siedlung Kastlingeredt vereinbart wurde, dass die Erschließung der neuen Baugrundstücke unter anderem auch durch den Siedlungsbereich Kastlingeredt erfolgt.
Es wird dadurch eine durchgängige Verkehrsfläche geschaffen und endet daher die Siedlungsstraße nicht mehr in einer Sackgasse (Umkehrplatz). Dies stellt auch für den Winterdienst der Gemeinde eine große Erleichterung dar.
Es wird eine Teilfläche des Grundstückes 469/6 abgetrennt und dem neu auszuweisenden öffentlichen Gut zugeschrieben. Dieses Teilstück des öffentlichen Gutes wird eine Breite von 5 m aufweisen. Diese Vermessung widerspricht dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan und wäre daher eine Abänderung notwendig.
Im Zuge der Auflassung sämtlicher Bebauungspläne der ehemaligen Gemeinde Bruck-Waasen wurde dieser Bebauungsplan nicht aufgelassen, da im Verfahren damals durch einen Grundbesitzer Einspruch erhoben wurde.
Bei der Flächenwidmungsplanänderung durch die Familie Lindmayr wurde ein Entwurf der vorgesehenen Parzelleneinteilung erstellt. Diese Einteilung soll nunmehr erfolgen. Dabei sind auch jene Grundstücke betroffen, welche Grundlage des seinerzeitigen Einspruchs gegen die Auflassung des Bebauungsplanes waren. Die Parzelleneinteilung wurde von Familie Lindmayr auch mit Familie Osterkorn, welche dabei durch die Schaffung des neuen Teilstückes des öffentlichen Gutes betroffen ist, besprochen. Es ist daher mit keinem Einspruch mehr zu rechnen.
Bei einer Besprechung mit den Sachverständigen für Raumordnung und Naturschutz des Amtes der Oö. Landesregierung am 30.11.2021 wurde durch diese zum Ausdruck gebracht, dass gegen die Auflassung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 06.12.2021 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat das Verfahren zur Auflassung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Anhand des Videobeamers erläutert Bgm. Schauer den Bebauungsplan und die Planung Lindmayrgründe und ersucht hierauf um *Wortmeldungen.*

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den *Antrag,* die Einleitung des Verfahrens zur Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kastlingeredt I" zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 7 **Beschlussfassung Verordnung Erhöhung Erhaltungsbeiträge ab 01.01.2022 gemäß § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz**

Bgm. Schauer *berichtet,* dass § 28 des Oö. Raumordnungsgesetzes wie folgt lautet:

§ 28
Erhaltungsbeitrag im Bauland

(1) Die Gemeinde hat dem Eigentümer eines Grundstücks oder Grundstücksteils, das im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut ist, je nach Aufschließung des Grundstücks durch eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage oder eine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage einen Erhaltungsbeitrag vorzuschreiben. Diese Festsetzung gilt auch für die folgenden Jahre. *(Anm: LGBl. Nr. 69/2015)*

(2) Die Verpflichtung zur Entrichtung des Erhaltungsbeitrags besteht ab dem fünften Jahr nach der Vorschreibung des entsprechenden Aufschließungsbeitrags. Sie endet mit dem Anschluss an die im § 26 Abs. 5 Z 1 und 2 genannten Anlagen oder der Entrichtung der entsprechenden privatrechtlichen Anschlussgebühr. *(Anm: LGBl. Nr. 69/2015)*

(3) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 24 Cent und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 11 Cent pro Quadratmeter. Die Gemeinden werden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über diese Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. *(Anm: LGBl. Nr. 90/2001, 69/2015, 125/2020)*

(3a) Die im Abs. 3 festgelegten Erhaltungsbeiträge ändern sich jeweils zum 1. Jänner entsprechend den durchschnittlichen Änderungen des von der Bundesanstalt Statistik Austria für das vorangegangene Jahr verlautbarten Baukostenindex für den Straßenbau (Basisjahr 2010) oder eines an seine Stelle tretenden Index, soweit sich die Indexzahl um mehr als 10 % geändert hat. Bezugsgröße für die erstmalige Änderung ist der durchschnittliche Indexwert für das Jahr 2015; Bezugsgröße für jede weitere Änderung ist der durchschnittliche Indexwert desjenigen Kalenderjahrs, das für die jeweils letzte Änderung maßgebend war. Eine solchermaßen ermittelte Änderung der Erhaltungsbeiträge wird nur dann wirksam, wenn der geänderte Betrag von der Landesregierung vor dem Stichtag 1. Jänner im Landesgesetzblatt für Oberösterreich kundgemacht wurde. *(Anm: LGBl. Nr. 69/2015)*

(4) § 25 Abs. 1 letzter Satz, Abs. 3, 4, 6 und 7 sowie § 26 Abs. 1 Z 1 und Abs. 4 gelten sinngemäß. § 26 Abs. 7 gilt mit der Maßgabe, dass es bei einer Änderung der Leistungsvoraussetzungen zu keiner Rückerstattung des Erhaltungsbeitrags kommt. *(Anm: LGBl. Nr. 60/2000, 69/2015, 125/2020)*

(5) Die Erhaltungsbeiträge sind ausschließliche Gemeindeabgaben im Sinn des § 6 Abs. 1 Z 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948.

(6) Nähere Bestimmungen über die Vorschreibung des Erhaltungsbeitrags kann die Landesregierung durch Verordnung festlegen.

(Anm: LGBl. Nr. 83/1997)

Bgm. Schauer stellt fest, dass im Rahmen der Budgeterstellung besprochen wurde, dass aufgrund der im Gemeindegebiet als Bauland gewidmeten und unbebauten Fläche von rund 160.000 m² der Erhaltungsbeitrag zwecks notwendiger Baulandmobilisierung ab 2022 erhöht werden soll. Der Erhaltungsbeitrag soll nicht verdoppelt, aber ab 2022 um 50 % erhöht werden.

Dies hat auf die Erhaltungsbeiträge für Wasser und Kanal und auf das Budget folgende Auswirkungen:

Erhaltungsbeiträge Wasser:
Anzahl Grundstücke: 134
Fläche: 157.030 m²

Erhaltungsbeiträge 2021: € 0,11 x 157.030 m²	€ 17.273,30
Erhaltungsbeiträge 2022: Mit Zuschlag 50 %: € 0,16 x 157.030 m²	€ 25.124,80

Erhaltungsbeiträge Kanal:
Anzahl Grundstücke: 142
Fläche: 162.357 m²

Erhaltungsbeiträge 2021: € 0,24 x 162.357 m²	€ 38.965,68
Erhaltungsbeiträge 2022: € 0,36 x 162.357 m²	€ 58.448,52

Die jährlichen Mehreinnahmen betragen daher rund € 27.000 und sind im Voranschlag 2022 beinhaltet.

Bgm. Schauer bringt die im Entwurf vorliegende Verordnung mit der die Erhaltungsbeiträge für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, ab 01.01.2022 für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage mit € 0,36 pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage mit € 0,16 pro Quadratmeter festgesetzt werden, zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht dazu um *Wortmeldungen.*

GRM Silvia Standhartinger stellt fest, dass in Peuerbach hoher Handlungsbedarf bei der Baulandmobilisierung besteht und spricht sich für eine Ausnützung der gesetzlichen Möglichkeiten und eine Verdoppelung der Erhaltungsbeiträge aus.

Vizebgm. Friedrich Peham ist der Meinung, dass zunächst nur um 50 % erhöht werden soll und dann geschaut werden soll, was sich daraus entwickelt.

StR Andreas Ornezeder schlägt vor, weitere Erhöhungen schrittweise vorzunehmen.

GRM Ing. Franz Wohlmair stellt fest, dass eine Erhöhung um 50 % sich viel anhört, aber es ist für den einzelnen Bauparzellenbesitzer keine große Summe und man soll es zunächst bei der Erhöhung um 50 % belassen und die Angelegenheit für die Zukunft im Auge behalten.

GRM Lukas Renoldner schließt sich der Meinung von GRM Silvia Standhartinger und GRM Ing. Franz Wohlmair an und soll man die Entwicklung und Auswirkungen beobachten.

GRM Ing. Thomas Hauseder stellt fest, dass es unbebaute Baugründe gibt, die schon lange in Besitz sind und ist eine Erhöhung um zunächst 50 % ein guter Kompromiss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den *Antrag,* die Erhaltungsbeiträge für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, ab 01.01.2022

- für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage mit € 0,36 pro Quadratmeter und
- für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage mit € 0,16 pro Quadratmeter festzusetzen und die Verordnung wie verlesen zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 8 **Beschlussfassung Voranschlag 2022**

Bgm. Schauer *berichtet,* dass der Entwurf des Voranschlages 2022 allen Fraktionen zugestellt und in der Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2021 behandelt wurde.

Er ersucht Vizebgm. Friedrich Peham, Obmann des Finanzausschusses, diesen näher zu erläutern.

Vizebgm. Friedrich Peham bringt den Vorbericht zur Verlesung. Der Voranschlag 2022 weist bei Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von je € 9.914.700 ein ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit aus.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag weisen folgende Salden auf:

	Ergebnisvoranschlag	Finanzierungsvoranschlag
Gesamtsumme Mittelaufbringung	€ 11.414.500	€ 10.926.000
Gesamtsumme Mittelverwendung	€ 11.702.100	€ 11.198.400
Gesamtsaldo	- € 287.600	- € 272.400

Der negative Saldo im Finanzierungsvoranschlag von € 272.400 ergibt sich aus den veranschlagten Rücklagenentnahmen in Höhe von € 99.200 für investive Vorhaben, abzüglich € 2.500 Zuführung zu Kanalbaurücklage aus dem investiven Vorhaben Kanalbau und dem negativen Ergebnis von € 175.700 beim Vorhaben Drehleiter (Vorfinanzierung BZ-Mittel).

2022 ist die Umsetzung bzw. Fortführung folgender investiver Vorhaben vorgesehen:

- Ankauf Bauhoffahrzeug Reform Muli
- Erweiterung Kindergarten (Planungskosten)
- Straßenbau (Asphaltierungen Weidenstraße, Vatershaimerstraße und Klaffenböckstraße)
- Erweiterung Straßenbeleuchtung
- Sanierung Feuerwehrhaus Untertressleinsbach (Heizung)
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Ankauf Drehleiter FF Peuerbach
- Straßensanierungsprogramm KIG (Kolbeweg)
- Hochwasserschutz Aschachtal (Rückhaltebecken)

Die Auszahlungen und Einzahlungen bei diesen Projekten zeigen mit Ausnahme beim Ankauf der Drehleiter (- € 175.700 wegen Vorfinanzierung BZ-Mittel) ein ausgeglichenes Ergebnis.

Neben den zweckgebundenen Zuführungen können aus der laufenden Gebarung € 335.000 zur Finanzierung der investiven Vorhaben veranschlagt werden, und zwar:

- Ankauf Bauhoffahrzeug Reform Muli € 96.500
- Erweiterung Kindergarten € 20.000
- Straßenbau € 65.600

- Straßenbeleuchtung € 7.300
- Sanierung FF-Haus Untertressleinsbach € 47.300
- Straßensanierungsprogramm (KIG) € 98.300

Der Stand an Rücklagen beträgt zu Jahresbeginn 2022 € 611.900 und vermindert sich bei Zuführungen von € 5.000 und Entnahmen von € 99.200 auf € 517.700 zu Jahresende 2022.

Die Rücklagenentnahmen von € 99.200 (€ 59.500 aus Betriebsmittelrücklage und € 39.700 aus Wasserleitungsbaurücklage) werden wie folgt verwendet:

- Wasserversorgung € 39.700
- Straßenneubau € 59.500

Der Darlehensstand vermindert sich von € 1.447.400 zu Jahresbeginn 2022 auf € 1.431.800 zu Jahresende 2022, der Netto-Schuldendienst beläuft sich auf € 2.500.

Der Stand an Haftungen vermindert sich von € 8.218.600 zu Jahresbeginn auf € 7.717.100 zu Jahresende 2022.

Die Hebesätze für Steuern, die Gebühren und Entgelte für das Finanzjahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

	2022		2021
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v. H.	d. Steuermessbetrages	500 v. H.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v. H.	d. Steuermessbetrages	500 v. H.
Lustbarkeitsabgabe Spielapparate	€ 25,00 € 40,00	je Apparat und angefangenem Monat je Appa.u.angef. Mon.bei mehr als 8 App.	€ 25,00 € 40,00
Lustbarkeitsabgabe Wettterminals	€ 100,--	je Apparat und angefangenem Monat	€ 100,--
Hundeabgabe	€ 40,00	für jeden Hund	40,00
	€ 20,00	für jeden Wachhund	20,00
Abfallabfuhrgebühr	€ **10,00**	je abgeführtem Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt exkl. USt	9,50
	€ **6,73**	je abgeführtem Müllsack mit 60 Liter Inhalt inkl. Müllsack exkl. USt.	6,36
	€ **85,30**	je abgeführtem Container mit 770 Liter Inhalt exkl. USt.	81,00
	€ **89,50**	Je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt exkl. USt.	85,00
	€ **122,15**	je abgeführten Container mit 1100 Liter Inhalt exkl. USt	116,00
	€ **2,49**	Je abgeführtem Biotonnenvolumen von 120 l welches über die Freimenge von 120 l hinausgeht	2,36
	€ **11,38**	Je zur Kompostieranlage angeliefertem Kubikmeter Kompostmaterial (Summe aus Grünschnitt und Strauchschnitt abzüglich einer Freimenge von 7 m³ je Kalenderjahr pro angeschlossener Liegenschaft)	10,74
Kanalbenützungsgebühr	€ **3,61**	pro Kubikmeter exkl. USt.	3,52

	€	90,00	Grundgebühr/Jahr exkl. USt.	90,00
	€	**0,36**	Bereitstellungsgebühr/Jahr/m² exkl.USt.	0,24
Kanalanschlussgebühren	€	**3.565,00**	Mindestanschlussgebühr exkl. USt.	3.465,00
	€	**20,97**	je m² Bemessungsgrundlage	20,38
Wasserbezugsgebühr	€	**1,67**	pro Kubikmeter exkl. USt.	1,63
	€	30,00	Grundgebühr/Jahr exkl. USt.	30,00
	€	**0,16**	Bereitstellungsgebühr/Jahr/m² exkl.USt.	0,11
Wasseranschlussgebühr	€	**2.137,00**	Mindestanschlussgebühr exkl. USt.	2.077,00
	€	**12,57**	je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage exkl. USt.	12,22
Wasserzählermiete jährlich	€	8,00	2,5 - 7 m³/h - Zähler	8,00
	€	24,00	20 m³/h - Zähler	24,00
	€	160,00	80 m³/h - Zähler	160,00
Kostenersatz f. Begleitpersonal Kindergartentransport inkl. USt	€	**15,00**	Elternbeitrag pro Monat	10,00
Kindergarten Bruck	€	**117,--**	Materialbeitrag pro Arbeitsjahr	113,00
	€	3,50	Mittagsverpflegung pro Essensportion	3,50
Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle	€	**100,00**	pauschale zeitunabhängige Benützungsgebühr für die Aufbahrungshalle inkl. Inventar für Sarg- und Urnenbestattungen	50,00
	€	50,--	pauschale zeitunabhängige Benützungsgebühr für den Kühlraum	50,00
Entgelte Schülerausspeisung (Betrieb ab 1.1.2015 von Montag bis Donnerstag)	€	3,80	für Schüler pro Essensportion	3,80
	€	5,50	für andere Personen pro Essen	5,50
Freibadtarife alle Tarife inkl. USt.			**TAGESKARTEN**	
	€	4,00	Tageskarte Erwachsene	4,00
	€	2,00	Ermäßigte Tageskarte - Kinder ab 6 Lj. - Schüler und Lehrlinge bis 18 Lj. - Studenten bis 25 Lj. - Grundwehrdiener - Invalidenrentner mit Ausweis - Behinderte im Rollstuhl	2,00
	€	1,00	Pflichtschüler im Rahmen des Turnunterrichtes (ausgen. d. Gden Peuerbach und Steegen)	1,00
	€	2,00	Begleitpersonen ohne Badbenützung	2,00
			KURZBADEKARTEN	
	€	2,00	Erwachsene und Personen lt. Tarif 2	2,00
			10-er BLOCK-KARTEN	
	€	32,00	Erwachsene	32,00
	€	18,00	Kinder ab 6 LJ. und Personen lt. Tarif 2	18,00
			SAISONKARTEN	
	€	90,00	Familien (je Haushalt)	90,00

	€	60,00	Erwachsene	60,00
	€	30,00	Kinder ab 6 LJ. und Personen lt. Tarif 2	30,00
			SAISON-KABINEN u. Kästchen	
	€	40,00	Familien (je Haushalt)	40,00
	€	20,00	Familien - Einzelpersonen und Personen lt. Tarif 2	20,00
	€	4,00	Tageskabine	4,00
			SCHLÜSSELEINSATZ FÜR KABINEN	
	€	5,00	je Kabine, bei Verlust voller Kostenersatz	5,00
	€	---	je Kästchen, jedoch bei Verlust voller Kostenersatz	---
	€	3,00	Leihgebühr für Sonnenschirme	3,00
	€	3,70	Erwachsene in Begleitung eines Kindes mit der OÖ Familienkarte	3,70
	€	1,80	Kinder in Begleitung eines Erwachsenen mit der OÖ Familienkarte	1,80
Marktstandgebühren Ganztags-märkte (Halbtagsmarkt = Hälfte)	€	10,00	Mindeststandgebühr	10,00
	€	3,00	Standgebühr je Laufmeter	3,00
Kometor und Schlossmuseum alle Tarife inkl. USt.	€	6,00	Normalpreis	6,00
	€	4,00	Ermäßigter Preis	4,00
	€	12,00	Familien	12,00
	€	9,00	mit OÖ Familienkarte	9,00
	€	2,00	Schulklassen pro Person	2,00
	€	2,00	Führung	2,00
Kulturzentrum Melodium alle Tarife inkl. USt. (Benützungsgebühr pro Tag, Strom- und Heizungskosten inkl.)	€	720,00	Ganztagesveranstaltung (alle Räume)	720,00
	€	485,00	Tagesveranstaltung bis 17 Uhr oder Abendveranstaltung ab 17 Uhr (alle Räume)	485,00
	€	245,00	nur für die Vinothek, das Foyer und die Schank	245,00
	€	245,00	nur für den Schlosssaal	245,00
	€	245,00	nur für Schlosshof	245,00
	€	180,00	nur für Vinothek oder Schankbereich	180,00
	€	245,00	für Vorträge im Kultursaal ohne Cateringküche	245,00
	€	40,00	Gläserpauschale	40,00
	€	85,00	Geschirr- und Gläserpauschale	85,00

Bei der Abfallabfuhr ist wegen Preissteigerungen vor allem bei den Transportkosten und bei der Kompostierung eine Erhöhung um 5,3 % notwendig.

Die Kanalbenützungsgebühr und die Wasserbezugsgebühr werden bei gleich bleibender Grundgebühr um 2,5 % (Index) erhöht, die Wasser- und Kanalanschlussgebühren (Mindestanschlussgebühren und Quadratmetersätze der Bemessungsgrundlage) werden entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ angepasst, die Bereitstellungsgebühren werden an die unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Erhaltungsbeiträge angepasst.

Der Elternbeitrag für den Kindergartentransport wird entsprechend der Empfehlung der Aufsichtsbehörde erhöht, und zwar von € 10 auf € 15 pro Monat.

Die Benützungsgebühr für die neue Aufbahrungshalle wird mit € 100 pauschal neu festgesetzt, die Gebühr für die Benützung des Kühlraumes bleibt mit € 50 gleich.

Der Dienstpostenplan, der Bestandteil des Voranschlages ist, soll für die geplante Aufnahme eines zusätzlichen Bauhofmitarbeiters für den Bereich Bauhof um 1,0 PE GD 19.1 mit Wirksamkeit ab 01.03.2022 aufgestockt werden, die diesbezüglichen zusätzlichen Lohnkosten sind im Budget enthalten.

Bgm. Schauer dankt für die Berichterstattung und ersucht um *Wortmeldungen.*

GRM Siegfried Lumetsberger findet es positiv, dass für die Instandhaltung der Gemeindestraßen im Vergleich zum Vorjahr mehr veranschlagt wird und auch für die Spielplätze etwas budgetiert wurde. Der FPÖ-Fraktion ist es wichtig, dass Steuern und Gebühren nicht über der Inflationsrate erhöht werden. Es stört ihn aber, dass für die Blackout-Vorsorge erst 2023 etwas geplant ist. In der Steiermark haben namhafte Gemeinden bereits 2016 Konzepte für Blackout erarbeitet und zwischenzeitlich umgesetzt. Es ist jetzt höchste Zeit, dass man dieses Thema auch in Peuerbach angeht.

Bgm. Schauer bedankt sich für die Wortmeldung und teilt die Meinung von GRM Lumetsberger. Es sind für 2022 sehr viele Arbeitsgruppen/ Projekte geplant. Die Blackout-Vorsorge ist ein sehr entscheidender Punkt. Es ist wichtig eine Bedarfsanalyse vorzunehmen, was genau alles für eine bestmögliche Versorgung im Ernstfall benötigt wird. Aus diesem Grund wurde die Blackout-Vorsorge für das Jahr 2023 vorgesehen. Sollten sich alle notwendigen Details dazu früher geklärt haben wird versucht die Blackout-Vorsorge außernatürlich im Jahr 2022 abzuwickeln.

StR DI (FH) Fabian Humberger ist der Meinung, dass das Budget ein guter Kompromiss ist. Er stellt fest, dass auf Wunsch des Bürgermeisters für das Stadtinfo zusätzlich € 10.000 budgetiert wurden und ist es ihm wichtig, dass man mit diesem Betrag das Auslangen findet.

GRM MMag Maria Beyer stellt fest, dass auch 2022 wieder viele Straßenvorhaben vorgesehen sind und wünscht sie sich, dass dabei auf die Verkehrsberuhigung geachtet wird.

GRM Wolfgang Ritt stellt dazu fest, dass bei den neuen Projekten darauf geachtet wird und man heute bereits anders denkt als früher.

GRM Leopold Gfellner gibt GRM MMag. Maria Beyer recht und meint, dass es wichtig ist in Zukunft bessere Lösungen für Rad- und Fußwege zu finden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den *Antrag,* den Voranschlag 2022 und die Gebührensätze wie erläutert laut Tabelle zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 9 Beschlussfassung Aufnahme und Vergabe Kassenkredit 2022

Bgm. Schauer *berichtet,* dass gemäß § 83 Abs. 1 der Oö GemO 1990 die Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite bis zu einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit in Anspruch nehmen können.

Durch das Oö Gemeinden-Liquiditätssicherungsgesetz 2020 wurde in der Oö GemO eine Ermächtigung für die Oö Landesregierung geschaffen, für einen bestimmten Zeitraum diese Höchstgrenze durch Verordnung bis zu einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit anzuheben.

Mit der Oö Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 vom 02.11.2020 wurde für die Jahre 2020 bis 2027 die Höchstgrenze auf ein Drittel angehoben.
Dadurch wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der Oö Gemeinden aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise geleistet, damit die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gewährleistet werden kann.

Da mit einem Kassenkredit in Höhe eines Viertels der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, das sind € 2.478.000,--, das Auslangen gefunden wird, wurden für die Aufnahme eines Kassenkredites in dieser Höhe die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, die Raiffeisenbank Peuerbach und die Bank 99 zur Abgabe von diesbezüglichen Angeboten bis Freitag, 10. Dezember eingeladen.

Es langten Angebote von der Sparkasse und der Raiffeisenbank Peuerbach ein, die Bank 99 hat kein Angebot abgegeben.

Folgende Konditionen werden angeboten:

	Raiffeisenbank	Sparkasse
Sollzinssatz – Aufschlag zum 3-Monats-EURIBOR	0,48 %	0,52 %
Habenzinssatz	0,00 %	0,00 %
Verwahrgebühr	--------	0,50 % p.a. ab € 500.000
Rabatt auf Kontoentgelte lt. Preisblatt	50 %	50 %

Bei beiden Angeboten gilt, dass – sollte der Parameter 3-Monats-Euribor unter Null liegen – als Basis Null herangezogen wird.

Bgm. Schauer ersucht dazu um *Wortmeldungen.*

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den *Antrag,* den Kassenkredit für das Jahr 2022 in Höhe von € 2.478.000 an die Raiffeisenbank Peuerbach zu vergeben und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 10 **Beschlussfassung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 mit Prioritätenreihung der investiven Vorhaben**

Bgm. Schauer *berichtet,* dass der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 allen Fraktionen zugestellt und in der Sitzung des Finanzausschusses am 02.12. behandelt wurde.

Er ersucht Vizebgm. Friedrich Peham, Obmann des Finanzausschusses, diesen näher zu erläutern.

Vizebgm. Friedrich Peham berichtet, dass der MFP 2022-2026 im Planungszeitraum folgende Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit ausweist:

	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	9.914.700	9.933.000	10.120.100	10.279.500	10.353.400
Auszahlungen	9.914.700	9.907.300	10.053.600	10.168.800	10.195.700
Ergebnis	0	+ 25.700	+ 66.500	+ 110.700	+ 157.700

Dies zeigt, dass auch in den nächsten Jahren das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen ist.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag stellen sich im Planungszeitraum wie folgt dar:

Ergebnisvoranschlag:

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mittelaufbringung	11.414.500	11.280.800	11.465.800	11.756.800	11.698.300
Mittelverwendung	11.702.100	11.488.300	11.719.000	11.874.500	11.813.500
Saldo	-287.600	-207.500	-253.200	-117.700	-115.200

Finanzierungsvoranschlag:

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mittelaufbringung	10.926.000	15.702.300	10.778.900	11.081.200	10.848.400
Mittelverwendung	11.198.400	15.500.900	10.712.400	10.970.500	10.690.700
Saldo	- 272.400	201.400	66.500	110.700	157.700

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind die Projekte entsprechend der Priorität wie folgt gereiht:

Reihung	Projekt
1	Bauhoffahrzeug Reform Muli
2	Aufbaukehrmaschine
3	Erweiterung Kindergarten
4	Umbau Sportheim
5	KDO FF Peuerbach
6	KLF-A FF Adenbruck
7	Sanierung Kunsteis
8	Straßenbau
9	Straßenbeleuchtung Erweiterung
10	Sanierung FF-Haus Untertr.
11	Blackout-Vorsorge
12	Sicherung Eisenbahnkreuzungen
13	Instandsetzung GW Niederensfelden
14	Wasserversorgung
15	Abwasserbeseitigung
16	Drehleiter FF Peuerbach
17	Straßensanierungsprogramm (KIG)
18	Hochwasserschutz Aschachtal

Die investiven Einzelvorhaben sind im MFP-Zeitraum alle ausgeglichen. Bei den Rücklagen sind keine Entnahmen vorgesehen, aufgrund der geplanten Zuführungen entwickeln sich diese wie folgt:

Rücklagenzuführungen 2023-2026 (lt. MEFP)

	Betrag	VA-/Planjahr
Betriebsmittelrücklage	25.700 €	2023
Betriebsmittelrücklage	66.500 €	2024

Betriebsmittelrücklage	110.700 €	2025
Betriebsmittelrücklage	157.700 €	2026
Sozialfonds jährlich € 2.500	10.000 €	2023-2026
Rücklagenstand gesamt 31.12.2026	**888.300 €**	

Für das investive Vorhaben „Kindergartenerweiterung" ist im Jahr 2023 eine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Die Schulden entwickeln sich daher wie folgt:

Finanzschulden und Verbindlichkeiten	**NVA 2021**	**VA 2022**	**Plan 2023**	**Plan 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**
Betreubares Wohnen	**207.400**	**191.800**	**176.100**	**160.400**	**144.600**	**128.800**
Liegenschaft Passauerstr.	**1.240.000**	**1.240.000**	**1.240.000**	**1.240.000**	**1.240.000**	**1.121.900**
Kindergartenerweiterung			**2.271.700**	**2.115.000**	**1.958.300**	**1.801.600**
Gesamtsumme 31.12.	**1.447.400**	**1.431.800**	**3.687.800**	**3.515.400**	**3.342.900**	**3.052.300**

Bgm. Schauer ersucht nach diesem Bericht um *Wortmeldungen.*

Vizebgm. Friedrich Peham stellt fest, dass der MFP nur eine Planung aus heutiger Sicht für die nächsten Jahre darstellt und sich die Parameter laufend ändern.

GRM Ing. Franz Wohlmair fragt an, ob im MFP die Rückführung der wegen der Corona-Pandemie bevorschussten Ertragsanteile an den Bund berücksichtigt ist.
Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass der Rückfluss in den übermittelten Parametern beinhaltet ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den *Antrag,* den Mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 samt Prioritätenreihung der Projekte wie erläutert zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 11 Ankauf neues Bauhoffahrzeug Reform Muli mit Winterdienstausrüstung
a) Beschlussfassung Finanzierungsplan

Bgm. Schauer *berichtet,* dass für den Bauhof dringend eine Ersatzbeschaffung für den ständig reparaturanfälligen und praktisch nicht mehr einsetzbaren Unimog 400 Baujahr 2002 (ehemals Gemeinde Bruck-Waasen) notwendig ist.

Die Bauhofmitarbeiter haben mehrere Geräte und Fahrzeuge besichtigt und soll auf Wunsch der Bauhofmitarbeiter ein Reform Muli T10X HybridShift mit Schneepflug, Streugerät und Aufbaukehrmaschine um Gesamtkosten von rund € 383.000,-- inkl. MWST angeschafft werden.

In Absprache mit Herrn Peter Schmidt, Büroleiter von Landesrätin Michaela Langer-Weninger, kann die Beschaffung des Fahrzeuges samt Winterdienstausrüstung 2022 durchgeführt und aus

BZ-Mittel gefördert werden, der Ankauf der Aufbaukehrmaschine Trilety soll aus fördertechnischen Gründen erst 2023 durchgeführt werden und wird dann ebenfalls gefördert.

Das BBG-Angebot der Firma Reform für das Fahrzeug samt Winterdienstausrüstung lautet auf einen Betrag von € 209.740 inkl. MWST.

Es wurde daher ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für diese Beschaffung und diese Kosten eingebracht.

Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 02.12.2021, IKD-2020-62587/10-Kep, wurde der Finanzierungsplan übermittelt und stellt sich dieser wie folgt dar:

	2022	Gesamt in €
Eigenmittel der Gemeinde (46 %)	96.480	96.480
BZ-Mittel Projektfonds (54 %)	113.260	113.260
Summe in Euro	209.740	209.740

Diese Finanzierung wurde in den Voranschlag 2022 aufgenommen.

Bgm. Schauer ersucht dazu um *Wortmeldungen.*

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den *Antrag,* die Beschaffung und den Finanzierungsplan zu beschließen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

b) **Beschlussfassung Auftragsvergabe**

Bgm. Schauer *berichtet,* dass das BBG-Angebot GZ-2801.02997.008 der Firma Reform für das Fahrzeug samt Winterdienstausrüstung wie bereits erwähnt auf einen Betrag von € 209.740 inkl. MWST lautet und folgenden Lieferumfang erfasst:

- Fahrzeug Reform Muli T10X Hybridshift mit vom Bauhof gewünschter Ausstattung		€	135.969,37
- Aufsatzstreuer Springer AS 250		€	26.714,63
- Schneepflug Hydrac KL-II-280 mit Ausweichparabolik		€	12.099,31
Summe netto		€	174.783,31
+ 20 % MWST	+	€	34.956,66
Angebotssumme brutto		**€**	**209.739,97**

Damit die Auslieferung 2022 möglich wird, ist eine rasche Bestellung notwendig.

Bgm. Schauer ersucht dazu um *Wortmeldungen.*

GRM MMag. Maria Beyer ist der Meinung, dass diese Beschaffung sehr schnell geht und ihre Mitarbeiter nicht immer alles bekommen, was sie sich wünschen.

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt dazu fest, dass es sich um eine Ersatzbeschaffung für den Unimog 400 der ehemaligen Gemeinde Bruck-Waasen, Baujahr 2002, handelt, der seit dem Ankauf ständig Probleme machte und jetzt praktisch nicht mehr einsatzfähig ist und die Bauhofmitarbeiter im Frühjahr beauftragt wurden, Erkundigungen für eine Ersatzbeschaffung

durchzuführen. Mit dem Bauhoftraktor Reform Mounty hat man nur gute Erfahrungen gemacht und wünschen sich die Bauhofmitarbeiter jetzt einen Reform Muli.

Vizebgm. Dr. Martin Baldinger stellt fest, dass der Ankauf dieses Bauhoffahrzeuges eine gute Lösung ist, von den Bauhofmitarbeitern gut vorbereitet wurde, ein entsprechendes Fahrzeug dringend gebraucht wird und es sich die Bauhofmitarbeiter auch verdienen.

GRM Ing. Franz Wohlmair stellt fest, dass in den nächsten Jahren weitere Fahrzeugersatzbeschaffungen im Bauhof notwendig werden und findet es gut, dass die Bauhofmitarbeiter ein entsprechendes Vorschlags- und Mitspracherecht haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Schauer den *Antrag,* der Firma Reform zu deren BBG-Angebot GZ-2801.02997.008 vom 19.10.2021 über € 209.740 inkl. MWST den Lieferauftrag für das Bauhoffahrzeug Reform Muli T10X Hybridshift mit Winterdienstausrüstung zu erteilen.

Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 12 Kenntnisnahme Prüfbericht BH Grieskirchen zum Nachtragsvoranschlag 2021

Bgm. Schauer *berichtet,* dass der Nachtragsvoranschlag 2021 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen überprüft wurde. Mit Schreiben vom 06.12.2021 wurde der Prüfungsbericht übermittelt und ist dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Er bringt den Prüfungsbericht zur Verlesung und mit dem Videobeamer zur Kenntnis und ersucht hierauf um Wortmeldungen.
Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt er den *Antrag,* den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Einstimmig beschlossen. Handzeichen.

Punkt 13 Sanierung und Erweiterung öffentliche Spielplätze (Antrag ÖVP-Fraktion)

Bgm. Schauer stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt von der ÖVP-Fraktion eingebracht wurde und ersucht ÖVP-Fraktionsobmann StR DI (FH) Fabian Humberger um Berichterstattung.

StR DI (FH) Fabian Humberger bringt hierauf den schriftlichen Antrag samt Begründung zur Verlesung, welcher wie folgt lautet:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass bereits Anfang 2022 die Spielplätze von einem fachkundigen Personal geprüft und abgenommen werden. Weiter soll über Erweiterungen der öffentlichen Spielplätze, insbesondere auch betreffend Ausbau der Spielmöglichkeiten für Kleinkinder, der Familienausschuss beauftragt werden, Vorschläge zu liefern. Die Anschaffung von neuen Spielgeräten soll in der nächsten Gemeinderatssitzung im März 2022 beschlossen werden."

Bgm. Schauer ersucht dazu um *Wortmeldungen.*

Stadtamtsleiter Helmut Ertl stellt fest, dass die Spielplätze seit Jahren jährlich von einer Fachfirma überprüft werden.

GRM Leopold Gfellner stellt fest, dass der Spielplatz in Höhenstein schon lange saniert werden müsste und ist bei dieser Angelegenheit ganz bei der ÖVP, jedoch sind die budgetierten € 20.000 nicht viel.

GRM Edith Jarosch bedankt sich bei der ÖVP für den Antrag und findet, dass es am Astroweg in der Ledererwiese mehr Spielstationen geben sollte und regt an, die Sandkiste beim Union Tennisplatz zu erneuern.

GRM Wolfsberger Monika hat gehört, dass am Ledererweg alles verschmutzt sei.

GRM Wolfgang Ritt glaubt, dass die Verschmutzung von den angrenzenden Feldern kommt und stellt fest, dass es ein Projekt gegeben hat in dem es um eine neue Wanderkarte, die Spielplätze und um einen geplanten Motorikpark ging.

Vizebgm. Friedrich Peham informiert, dass auf dem Grundstück von Baumeister Humer neben dem Freibad ein Motorikpark geplant war.

StR DI Cornelia Schönbauer regt an, eine Spielplatzkarte aufzulegen.

StR Gerhard Wallner stellt fest, dass man sich einig ist, dass bei den Spielplätzen nie viel gemacht wurde und Handlungsbedarf besteht und soll eine Bedarfsanalyse mit Prioritätenreihung erstellt werden und in der Folge die Sanierungen sukzessive umgesetzt werden.

StR DI (FH) Fabian Humberger schließt sich der Meinung von GRM Gerhard Wallner an.

GRM Leopold Gfellner meint, dass es Spielplätze gibt, wo kurzfristig etwas ausgebessert werden muss und andere wo erst langfristig gehandelt werden muss.

GRM Ing. Franz Wohlmair findet es gut, dass die Spielplätze angesehen werden und im Budget € 20.000 dafür reserviert wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bringt Bgm. Schauer den Antrag der ÖVP-Fraktion zur *Abstimmung.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Handzeichen.

Punkt 14 Allfälliges

Bgm Roland Schauer informiert,

- dass ab 06. Jänner 2022 für ein halbes Jahr lang eine Corona-Impfstraße in der Straßenmeisterei Peuerbach eingerichtet wird;
- dass es für das Unimarkt Areal ein Treffen und eine Besichtigungstour mit den Architekten Fahrner und Steinlechner gegeben hat und diese das Projekt gerne den Gemeinderatsmitgliedern am 27. Jänner 2022 um 19.30 h vorstellen möchten;
- über den aktuellen Stand betreffend Aufbahrungshalle und die geplante Durchlüftung zur Lösung der Feuchtigkeitsproblematik.

GRM Thomas Wiesinger spricht die Aktion Raus aus dem Öl an und verweist auf die vorhandene Ölheizung in der Volksschule Bruck.

GRM Lukas Renoldner spricht das Thema Jugendtaxi an.

Vizebgm. DI Dr. Martin Baldinger findet es sehr gut, dass es neben dem Corona-Testangebot nun auch bald eine Corona-Impfstraße gibt.

StR DI Cornelia Schönbauer teilt mit, dass sie von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen wurde, ob eine Zusammenlegung der Volksschulen angedacht ist.

GRM Ing. Markus Vogl-Osterkorn ersucht, dass das Bankett beim Güterweg Besenberg instandgesetzt wird, da dieses durch den Umleitungsverkehr wegen der Sanierung der Kolbestraße stark in Mitleidenschaft gezogen wurde.

GRM Monika Wolfsberger stellt fest, dass sie sich heute durch die anwesenden Zuhörer gestört fühlte und nicht alles verstehen konnte, da sich die Zuhörer laufend unterhalten haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Roland Schauer die Sitzung um 22.30 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Gemeinderatssitzung am 17. März 2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied GZBWP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied FPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied GRÜNE-Fraktion